

2. Division Dameneishockey

Durchführungsbestimmungen

2008/09

Die 2. Division Dameneishockey (2. Division) ist eine offizielle Meisterschaft der Division Dameneishockey innerhalb des Österreichischen Eishockeyverbandes (ÖEHV) zum Zwecke der Ermittlung des Meisters der 2. Division Dameneishockey

1. Teilnehmer:

Folgende Mannschaften haben für die Teilnahme gemeldet:

- 1. DEC Devils Graz
- DEC Dragons Klagenfurt
- EHC Vienna Flyers
- EHV Sabres
- Ice Cats Linz
- HK Celeia

2. Wettbewerbsreglement / Teilnahmebedingungen:

- 2.1. Die 2. Division Dameneishockey wird generell aufgebaut auf den Statuten des IIHF und des ÖEHV, den By-laws, dem offiziellen Regelbuch des IIHF und den IIHF Regulations
- 2.2. Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, mit der Nennung eine Bankgarantie in der Höhe von mindestens EUR 300.- oder ein Sparbuch mit dieser Summe bei der ÖEHV Division Damen zu hinterlegen. Diese Bankgarantie verfällt beim Ausscheiden eines Vereines aus dem Bewerb. Darüber hinaus bürgt diese für fällige Disziplinarstrafen und allfällige Gebühren aus diesem Bewerb.
- 2.3. Zu jedem Spiel muss die jeweils spielstärkste Mannschaft nominiert werden.
- 2.4. Die Spiele müssen laut offiziellem Spielplan abgehalten werden. Der im Spielplan zuerst genannte Verein hat Platzwahlrecht und gilt als Veranstalter. Das Management der Division Dameneishockey ist berechtigt, in begründeten Fällen Meisterschaftstermine abzuändern.
- 2.5. Nichtantreten / Wartezeiten: Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem festgesetzten Termin nicht mit wenigstens 7 Spielerinnen (inklusive Torfrau) angetreten, gilt sie als zum Spiel nicht erschienen. Bei Verspätung auf der Anreisestrecke der Gastmannschaft infolge „höherer Gewalt“ (der reisende Verein ist zu einer telefonischen Mitteilung verpflichtet) ist die Wartezeit auf maximal 1 Stunde zu erstrecken. Die Aufwärmzeit nach Regel 632 ist in jedem Fall zu garantieren.
- 2.6. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe in der Höhe von maximal EUR 300.- zu bezahlen. Bei wiederholtem Fall wird diese Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen.
- 2.7. Infolge „höherer Gewalt“ ausgefallene Spiele sind nach Rücksprache mit dem Management der Division Dameneishockey raschest nachzutragen.

- 2.8. Wird ein Spiel wegen Stromausfall, Nebel oder anderen Ereignissen unterbrochen, so hat der Veranstalter alles zu unternehmen, um eine Weiterführung des Spieles zu ermöglichen. Die Spielunterbrechung darf jedoch insgesamt die Zeit von 45 Minuten (fünfundvierzig) nicht überschreiten.
- 2.9. Spielberechtigt ist jede beim nationalen Verband ordnungsgemäß gemeldete Spielerin. Ausgenommen sind Nationalteamspielerinnen (A-, B- oder U18-Team) ab dem Zeitpunkt der ersten Einberufung im Jahr 2008 und Transferkartenspielerinnen, die vorwiegend in einer höheren Liga spielen. Weiters gilt für Spielerinnen, die in der EWHL/ÖSM oder Dameneishockey-Bundesliga gemeldet sind: sie dürfen nicht zu den 10 (DEBL) bzw. 15 (EWHL) besten Spielerinnen ihrer Mannschaft gehören – die Liste der besten Spielerinnen wird vor Meisterschaftsbeginn vom Manager der Division Dameneishockey an die teilnehmenden Vereine geschickt. Updates sind auch während der Saison möglich. Spielerinnen, die bei einem anderen Verein gemeldet sind (Fremdspelerinnen), müssen bei der Division Dameneishockey vor dem 1. Einsatz registriert werden. Weiters muss hier das Einverständnis des Stammvereins vorliegen sowie das Einverständnis der Spielerin bzw. bei minderjährigen Spielerinnen das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Die Divisionsleitung kann in begründeten Fällen die Registrierung ablehnen und damit den Einsatz einer Fremdspelerin untersagen. Generell werden nur einheimische Fremdspelerinnen zugelassen. Spielerinnen mit einem Spielerpass ohne Foto (oder ohne Spielerpass) müssen einen Lichtbildausweis dabei haben. Ärztliche Atteste in deutscher oder englischer Sprache müssen für alle nicht-volljährigen Spielerinnen mitgeführt werden (bzw. müssen diese bei den österreichischen Vereinen ohnehin auf dem Spielerpass sein).
- 2.10. Das Antreten einer an sich spielberechtigten Spielerin ohne Spielerpass hat für die betreffende Mannschaft keinen Punkteverlust, sondern lediglich die Bestrafung nach der Disziplinarordnung zur Folge, sofern die Identität der Spielerin auf der Rückseite bzw. dem Beiblatt des Spielberichts von einem dazu berechtigten Funktionär bestätigt wird.
- 2.11. Pro Verein dürfen pro Spiel nicht mehr als 3 Transferkartenspielerinnen eingesetzt werden. Ausgenommen sind einheimische Spielerinnen, die eine Transferkarte benötigen.
- 2.12. Einer Spielerin, über die bei einem Spiel eine Matchstrafe verhängt worden ist, wird der Spielerpass nicht abgenommen. Die Spielerin bleibt jedoch bis zur Entscheidung durch den MOBA-Referenten der Division Dameneishockey gesperrt.
- 2.13. Die Beglaubigung der Spiele wird auf Grund der Spielberichte vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen der Division Dameneishockey durchgeführt.
- 2.14. Kommunikation: Die Vereine verpflichten sich, in der Öffentlichkeit bzw. gegenüber Medien negative Äußerungen bezüglich der Division Dameneishockey, des Liga-Managements und der Liga zu unterlassen.
- 2.15. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern alle Mitteilungen durch die vereinseigenen Telefaxgeräte oder E-Mail durchgeben zu lassen.
- 2.16. Dopingbestimmungen: Die Bestimmungen der nationalen Meisterschaft müssen vollinhaltlich angewendet werden und richten sich nach den jeweils geltenden

Definitionen des österreichischen Anti-Doping-Komitees (siehe auch Disziplinarordnung).

3. Austragungsmodus:

- 3.1. Die 2. Division Dameneishockey besteht aus einem Grunddurchgang in Form einer einfachen Hin- und Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft nach dem Grunddurchgang (= Meister der 2. Division Dameneishockey) ist berechtigt, in der Saison 2009/10 in der Dameneishockey-Bundesliga zu spielen.

Die reguläre Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten netto. Die Rangordnung erfolgt nach IIHF-Regel 610. Ein gewonnenes Spiel gibt 3 Punkte, ein verlorenes 0 Punkte. Bei Punktgleichheit nach Ende des Grunddurchganges wird Regel 610 angewendet.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei einem unentschiedenen Spiel erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erfolgt nach 2minütiger Pause ohne Eisreinigung eine 5minütige "Sudden Victory Overtime", bei der jede Mannschaft maximal 5 Spielerinnen (inkl. Torhüter) einsetzen darf. Danach gibt es ein Penaltyschießen nach IIHF Regeln. Der daraus (Overtime / Penaltyschießen) resultierende Sieger erhält einen weiteren Punkt.

4. Ehrungen im Rahmen der 2. Division Dameneishockey:

Folgende Ehrungen werden am Ende der Liga durchgeführt bzw. folgende Preise werden vergeben:

- 4.1. Pokal für die besten drei Mannschaften
4.2. Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die besten drei Mannschaften (27 Stück pro Team).

5. Teams

- 5.1. Sämtliche Änderungen im Verein (Vorstandszusammensetzung, Telefon- und Faxnummern, Homepage,.....) sind ehest möglich an Herrn Kogler weiterzuleiten.
- 5.2. 60 Minuten vor dem Start eines Spieles muss der Team-Verantwortliche jedes Teams die Mannschaftsaufstellung zusammen mit den Spielerpässen an den Punkterichter weiterleiten. Das Formular muss die Unterschrift des Team-Verantwortlichen aufweisen. Diese Liste dient zum Schreiben des Spielberichts. Dieser muss unmittelbar nach dem Ausfüllen der Mannschaftsaufstellungen, spätestens jedoch 30 Minuten vor Spielbeginn an die Schiedsrichter weitergeleitet werden. Spätestens nach Beendigung des Aufwärmens muss der Spielbericht von den Teamverantwortlichen unterschrieben werden. Nach Beendigung des Spiels unterschreibt der Schiedsrichter und der Punkterichter – der Spielbericht muss dann vom Verein oder Schiedsrichter innerhalb von 48 Stunden an Herrn Kogler (0316-687321) gefaxt werden.
- 5.3. Die Division Dameneishockey des ÖEHV ist als Veranstalter der Meisterschaft nicht für die Versicherung von Spielern, Mannschafts-Offiziellen, Zuschauern oder Repräsentanten der Organisation zuständig.

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichterbesetzungen (2-Schiedsrichter-System) erfolgen durch die Schiedsrichter-Landesreferenten. Gültigkeit haben die aktuellen Regeln des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF).

7. Organisator (=Heimverein)

- 7.1. Der Organisator eines Spieles ist für folgendes verantwortlich:
- a.) Spielzeiten (inkl. mindestens 15 Minuten Aufwärmzeit vor dem Spiel)
 - b.) Einladung an den Gastverein (mind. 7 Tage vor dem Spiel mit genauer Angabe von Aufwärmzeiten, Spielbeginn und Dressenfarbe der Heimmannschaft)
 - c.) medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal muss gewährleistet sein. Für alle nachfolgend entstehenden Kosten ist jeder selbst verantwortlich. Als geschultes Personal wird hiermit Rettung und/oder Ärztin/Arzt definiert. Wobei eine Spielerin, die Ärztin ist, nicht zählt. Arzt/Rettung müssen vor dem Spiel mit mindestens je einem Mannschaftsverantwortlichen bekannt gemacht werden und sich während des Spieles an einem Ort in der Nähe der Eisfläche aufhalten, um schnell eingreifen zu können.
 - d.) Bereitstellung von geschultem Personal als Punkterichter, Zeitnehmer und Strafzeitnehmer (diese müssen auch in der Lage sein, Spielerinnen auf der Strafbank über den aktuellen Stand der Strafe zu informieren)
 - e.) Jeder Verein ist auch für das Bereitstellen eines Ordnerdienstes verantwortlich (vor allem bei Spielen mit großem Publikumsinteresse)
- 7.2. Der Organisator ist verpflichtet, seinen Pflichten in Zusammenhang mit Medien, Werbung und Kommunikation zwischen ihm, den Medien und dem Liga-Management nachzukommen.
- 7.3. Der Organisator ist für diverse Versicherungen im Zusammenhang mit der Heimspiel-Organisation verantwortlich (nicht aber für Krankheits- und Unfall-Versicherung der Spielerinnen des Gastvereins).

9. Protest

Hier wird auf die Disziplinarordnung verwiesen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Das Management der Division Dameneishockey wird alle Entscheidungen in allen sportlichen und technischen Angelegenheiten treffen, sofern sie nicht in diesen Durchführungsbestimmungen angesprochen sind.
- 10.2. Die an der 2. Division Dameneishockey teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur bedingungslosen Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Ort, Datum: _____

Vereinsname: _____

(Unterschrift des zeichnungsberechtigten Funktionärs)